

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz Jahrenbrach, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Nieu, Krefeld, Ruth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— 12

Nummer 19

Düsseldorf, den 10. Mai 1930

Verbandort Krefeld

Christliche Gewerkschaftspolitik

Aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Internationalen Bundes der christl. Gewerkschaften fand am 25. April im Reichswirtschaftsrat eine Kundgebung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands statt. Auf dieser Veranstaltung, an der auch Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald, der langjährige Führer unserer Bewegung, sowie die Vertreter des Gesamtverbandes und sehr viele ausländische Delegierte des Internationalen Bundes teilnahmen, machte der Generalsekretär des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften, Serrarens (Holland), folgende grundsätzliche Ausführungen über das Wesen unserer Bewegung:

Als im Sommer 1920 der Haager Kongreß geschlossen wurde, ertönte der Ruf: „Es lebe die christliche Gewerkschaftsinternationale!“ Dieser, in mehreren Sprachen von den Arbeiterführern aus zehn Ländern angestimmte Ruf bekundete den Willen zur internationalen Gemeinschaftsarbeit, einen Willen, der dem Bewußtsein der Solidarität der Arbeiter, der Solidarität der Völker und der Solidarität der Christen entspringt. Dieser starke Wille, diese feste Entschlossenheit waren notwendig, um über die in vier Jahren entstandenen tiefen Klüfte Brücken zu schlagen, um sich aus dem Gedanken des um seine Existenz ringenden Volkes heraus einer friedfertigen, aber wegen der Interessengegensätze besonders schwierigen überstaatlichen Zusammenarbeit zuzuwenden. Dieser starke Wille hat es der Internationale ermöglicht, trotz der politischen Spannungen und Wirren der ersten Nachkriegsjahre das Band zwischen den Führern aus den einzelnen Staaten zu fördern und in vielen brennenden Fragen den überparteilichen Standpunkt einzunehmen, den das Wohl der Arbeiterschaft aller Länder, das für sie als Internationale maßgebend sein mußte, ihr diktierte. Diese mit großen Schwierigkeiten verbundene Arbeit hat sie in einer solchen Weise geleistet, daß die Wichtigkeit ihrer internationalen Politik stets mehr anerkannt werden mußte.

Die Entschlüsse, in denen sie ihren Standpunkt darlegte, der Einfluß, den sie dadurch ausübte, die Schritte, die bei den betreffenden Regierungen getan wurden, haben sicherlich dazu beigetragen, dem Gedanken der Völkerverständigung Gestalt zu geben. Im Laufe des Jahres 1923 ist unsere Internationale auf diesem Gebiet weitergegangen. Und sie hat in Zusammenwirkungen mit anderen internationalen Vereinigungen eine internationale Sachverständigenkonferenz über die Regelung der internationalen Schulden vorbereitet, was dann die Regierungen, die bis dahin eine neue Untersuchung abgelehnt hatten, zur Bildung der Ausschüsse veranlaßt hatte, die später als Dawes- und Mc. Kenna-Ausschüsse bekannt geworden sind.

Ein kräftiges Fortschreiten der christlichen Gewerkschaftsbewegung tut not, nicht nur aus dem negativen Grunde, weil dadurch der Bolschewismus verhütet wird, sondern aus dem positiven Grunde, weil nur dann die Entwicklung der Gesellschaft und Wirtschaft maßgebend beeinflusst wird, wenn die christliche Gewerkschaftsbewegung in der Breite wie in der Tiefe fortwährend wächst. Soll dies geschehen, sollen aus den 2 Mill. 20 Mill. Mitglieder werden, so ist es notwendig, daß alle Geisteskräfte, alle Ausdauer eingesetzt wird, die internationale Bewegung kennen zu lernen. Dann müssen wir das Leben unserer internationalen Bewegung mitleben, dann müssen wir uns bemühen, daß wir alle ein Teil der Internationale bilden, daß es unser Blut ist, das ihren Körper durchfließt, daß es unser Wille ist, der ihn bewegt, daß es unser Geist ist, der ihn lebendig macht. Wir wissen, daß wir die besten und schönsten Grundzüge haben, die es auf der Welt gibt und geben kann. Wir wissen, daß nur diese Grundzüge, die christlichen Grundzüge, imstande sind, der Welt, der Menschheit das größtmögliche Glück zu bringen. Aber dieses Wissen legt uns die Pflicht auf, für die Durchführung dieser Grundzüge zu arbeiten — aus Liebe zur Arbeiterschaft, die wir aus dem Elend zu den Höhen des Lebensglückes führen wollen — aus Liebe zur Menschheit, die nur in der Sonne der göttlichen Gerechtigkeit und Liebe gedeihen kann — aus Liebe zum Herrgott, den wir auf unseren Schultern auf den Thron tragen wollen, in die Mitte einer Gesellschaft, die sein Königtum voll und ganz anerkennt.

Man hat uns Christen vorgeworfen, daß wir die Arbeiterschaft nicht von ihren Fesseln befreien und nicht emporbringen können, weil wir zu sehr auf das Jenenseits eingestellt seien. Aber gerade, weil wir auf das Jenenseits eingestellt sind, sind wir mit dem jetzigen Diesseits nicht zufrieden. Gerade, weil wir für uns selbst den Himmel erobern wollen, wissen wir, daß es uns eine Pflicht ist, die Erde für Gott zu erobern. Wenn wir an einer Neuordnung von Gesellschaft und Wirtschaft arbeiten, tun wir es nicht nur, weil unser Interesse es gebietet, sondern weil unser Gott es uns gebietet.

Soziale Wirtschaftspolitik!

Die christlichen Gewerkschaften zur wirtschaftlichen und politischen Lage.

Am 24. und 25. April fand im Reichswirtschaftsrat in Berlin die diesjährige große Ausschußsitzung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften statt. Die Tagung hatte die Erörterung und Stellungnahme zu verschiedenen wichtigen organisatorischen Fragen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften einerseits und die Stellungnahme zu den bedeutendsten Ereignissen der deutschen Wirtschaftspolitik zur Aufgabe.

Im vergangenen Jahre die christlichen Gewerkschaften nicht nur in ihrer Finanzlage, sondern auch nach dem Mitgliederstande eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung genommen haben.

Nach den vorliegenden Ergebnissen kann mit einer Zunahme von mindestens 24 000 Mitgliedern gerechnet werden.

Der überall festgestellte gute Ausgang der letzten sozialen Wahlen läßt erwarten, daß diese günstige Entwicklung weiter anhalten wird. Mit der Annahme des Etats für das laufende Geschäftsjahr wurde die Errichtung mehrerer neuer Außensekretariate des Gesamtverbandes zur Unterstützung der Arbeit der einzelnen Verbände beschlossen und die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Gesamtverbandes gelöst.

Karl Janzen, der Redakteur des „Zentralblattes“, referierte über „Organisatorische Umbildungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung“. An Hand der Geschichte der deutschen Gewerkschaften auf die Zusammenschlussbewegung in den einzelnen Gewerkschaftsrichtungen und -verbänden eingehend, gab der Redner wertvolle Anregungen für den künftigen organisatorischen Ausbau der Bewegung.

In einer eingehenden Diskussion über die politische Lage nahm der Ausschuß darauf Stellung zu den sozialen und wirtschaftspolitischen Ereignissen der letzten Wochen und gab dieser Stellungnahme Ausdruck durch folgende

Entschlüsse zur politischen Lage:

Die monatelang dauernden, fruchtlosen Verhandlungen der unter sozialistischer Führung stehenden Regierung Müller über die Sanierung der Arbeitslosenversicherung wie der Reichskasse haben nicht nur dem Ansehen des demokratischen Staates Abbruch getan, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung ungünstig beeinflusst und dadurch die Arbeitslosigkeit vermehrt. Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erblickt deshalb in der jetzt erfolgten entschlossenen und schnellen Verabschiedung der Steuergesetze eine der ersten Voraussetzungen für die Gesundung der Finanzlage, ohne die eine baldige Überwindung der Wirtschaftskrise nicht möglich ist. Es wurden jedoch Einzelmaßnahmen beschlossen, die aus wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen unhaltbar sind. Dies gilt insbesondere von der Erhöhung der Umsatzsteuer und von der Sondersteuer für die großen Einzelhandelsunternehmen, von der vor allem auch die Konsumgenossenschaften getroffen werden.

Bei der seit Jahren dringend notwendigen, baldigt durchzuführenden planmäßigen Reform des Verwaltungs-, Finanz- und Steuerwesens ist der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit weitgehend Geltung zu verschaffen. Hierbei ist die Einkommensteuer zu beseitigen und die Umsatzsteuer möglichst abzubauen. Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften richtet an die Arbeiterschaft den dringenden Appell, durch unablässige Werbearbeit die christlichen Gewerkschaften und die ihnen befreundeten Genossenschaften weiter zu stärken. Eine kraftvolle christliche Gewerkschaftsbewegung ist auch die beste Bürgschaft für eine volksgerechte Politik im Reiche.



Der Vorsitzende des Gesamtverbandes, Kollege Bernhard Otte, eröffnete die Tagung und erstattete zugleich den Geschäftsbericht über die Entwicklung des Gesamtverbandes im verfloffenen Jahre. Dem Bericht war zu entnehmen, daß trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage und der starken Arbeitslosigkeit im ver-

Um Gerechtigkeit kämpfen wir. Bei jeder Lohnbewegung, jedesmal, wenn wir versuchen, den Lohn des Familienvaters so zu gestalten, daß er sich selbst und seine Familie gebührend unterhalten kann. Um Gerechtigkeit kämpfen wir, wenn wir uns im Namen derselben Familie, im Namen des Familienlebens, im Namen der freien und gesunden Entwicklung der ihr innewohnenden Kräfte gegen die sich ausdehnende Fabrikarbeit der verheirateten Frau, gegen eine zu frühe Zulassung des jugendlichen Arbeiters zum Erwerbsleben wehren, wenn wir für die Aufrechterhaltung und Durchführung des Achtstundentages eintreten. Um Gerechtigkeit kämpfen wir, wenn wir von Wirtschaft und Staat verlangen, daß sie dem Arbeiter in den schwersten Tagen seines Lebens, in der Zeit der Arbeitslosigkeit, eine genügende Unterstützung geben, und wenn wir uns wehren gegen den frühzeitigen Abbau der Alten. Um Gerechtigkeit kämpfen wir jedesmal, wenn wir durch internationale Uebereinkommen versuchen, den Schutz, den der Staat den Arbeitnehmern durch seine Gesetzgebung gewähren kann, auszuwehnen.

Zu Namen der Gerechtigkeit kämpft darum die christliche Gewerkschaftsinternationale für eine Neuord-

nung der Wirtschaft, die nicht vom bloßen Erwerbstreben beherrscht, sondern auf die Befriedigung der wirklichen Bedürfnisse der Menschheit gerichtet ist. An Stelle der Gewinnwirtschaft wollen wir eine Bedarfswirtschaft, an Stelle des Bestrebens nach Bereicherung kleiner Gruppen wollen wir die Befriedigung der wirklichen Bedürfnisse der Massen. Wir, die wir den Klassenkampf ablehnen, wollen einen Frieden im Wirtschaftsleben. Wir betrachten es aber nicht als Frieden, wenn die eine Partei der anderen mit Gewalt ihren Willen aufzwingt. Friede ist nach dem Wort des heiligen Augustinus: die Ruhe in der Ordnung. So geht denn der Appell an die Arbeiter aus den Werken und den Fabriken, vom Lande und vom Schiff, von Büros und Werkstätten, an die Arbeiterinnen, an die Jugendlichen, an die Arbeiter Deutschlands und an die Frankreichs, an die Spaniens und aller Herren Länder: Heute entscheidet sich, ob morgen die Welt in Trümmern liegt oder das Volk von morgen einen Platz an der Sonne haben wird. Heute ist der Tag der Entscheidung, heute ist der Tag des Kampfes! Bereitet euch zum Streit und gebe Gott den Sieg!

Soziale Wirtschaftspolitik!

(Fortsetzung von Seite 1.)

Kollege Baltusch, M. d. R. W., referierte nach der Diskussion der politischen Vorgänge über die wichtige Frage:

Wie können wir die Erwerbslosigkeit wirksam bekämpfen?

Die folgenden Richtlinien über die notwendigen hauptsächlichsten Maßnahmen zur Verminderung der Erwerbslosigkeit gaben den Niederschlag der beachtlichen Ausführungen des Referenten:

Notwendige Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft:

A) Außenpolitisch.

1. Beseitigung der Handelshemmnisse; weiterer Ausbau der Handelsverträge. Die Förderung des Exports und der Schutz der heimischen Arbeit müssen in harmonische Verbindung gebracht werden.
2. Herannahme von Auslandskrediten für produktive Zwecke zu günstigeren Bedingungen als bisher. Die bisherige Droffnung kommunaler Auslandsanleihen durch die sogenannten Beratungsstellen muß einer vernünftigen volkswirtschaftlichen Anleihepolitik Platz machen.
3. Stärkere Kontrolle der internationalen Kartellierungen und Preisbindungen durch den Staat.
4. Schärfere Nachprüfung des ausländischen Arbeiterkontingents.
5. Weitere Verkürzung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der internationalen Begebenheiten.
6. Baldige Milderung und schließliche Beseitigung der auf unökonomische Weise entstandenen Verschuldung der Staaten unter sich.

B) Innenpolitisch.

1. Die Wirtschaftsführer sind in erster Linie zu verpflichten, für Arbeit zu sorgen. Periodische Abschiebungen des Arbeiterstammes auf die Arbeitslosenversicherung müssen unterbleiben.
2. Erhebung eines allgemeinen Notopfers zur Finanzgriffnahme und Durchführung dringender öffentlicher Arbeiten — besonders in der Verkehrswirtschaft und in erster Linie in den Grenzgebieten; Industriebelastung weitere fünf Jahre bestehen bleiben; 200 Mill. RM. werden davon jährlich der Landwirtschaft auf dem Wege verbilligter Kredite zugeführt. Die Behördenaufträge sollen gemäß den Vorschlägen des Reichswirtschaftsrats vergeben werden.
3. Die Droffnung des Wohnungsbaues soll aufhören, der Wohnungsbau ist durch vermehrte Hergabe von Hauszinssteuern und von billigeren Hypotheken weitgehend zu fördern, ebenso die ländliche Siedlung.
4. Reichsregierung und Reichsbank müssen auf die viel zu hohen Zins- und Provisionsfüße und die zu großen Zinsspannen planmäßig drücken. Die Diskontpolitik ist beweglicher zu gestalten, der Kapitalverkehr ist zu erleichtern. Anleihen der öffentlichen Körperschaften sind — entsprechend dem niedrigen internationalen Zinsniveau — mit geringeren Zinsfüßen und Bedingungen als bisher auszuführen.

5. Der Staat soll, um eine schnellere Anpassung der Warenpreise an die Wirtschaftskontunktur zu fördern, von den Möglichkeiten der Kartellverordnung und der Gesetzgebung über die Zwangskartelle Gebrauch machen, insbesondere gegenüber den Kartellen und kartellähnlichen Unternehmungsformen, die eine monopolistische Ausnutzung ihrer wirtschaftlichen Machtstellung erkennen lassen. Die Bindung der nächstfolgenden Wirtschaftsstufe ist zu verbieten. Eine bessere Offenlegung (Publizität) auf allen Gebieten der kapitalistischen Wirtschaft muß durchgeführt werden. Monopolistische Preisbildungen durch Kartelle und Trusts einerseits und gleichzeitige Durchführung einer starren Hochschuttpolitik ist — volkswirtschaftlich gesehen — unmöglich.

6. Die Stärkung der Kaufkraft der breiten Schichten des Volkes durch eine gesunde Lohn- und Preispolitik ist zur Belebung und Erhaltung der Konjunktur ein besseres Mittel als die Niedrighaltung der Löhne. Die Kapitalneubildung auch auf dem Wege des Sparens ist durch eine gute Lohnpolitik zu fördern.

7. Die Konkurrenz der Doppelverdiener, besonders der versorgten Doppelverdiener auf dem Arbeitsmarkt, muß in den jetzigen Notzeiten, weil unerträglich, weitgehendst ausgeschaltet werden, ebenso die Überstundenarbeit.

8. Die teilweise übersteigerte Rationalisierung und Mechanisierung ist um des arbeitenden Menschen und der Rentabilität willen auf das richtige Maß zurückzuführen.

9. Die sinnlose Bevorzugung ausländischer Waren ist durch zweckentsprechende Aufklärung der Verbraucherkreise, insbesondere auch der Hausfrauen, einzudämmen. Die heimische Produktion ist stärker auf die Befriedigung der lebensnotwendigsten Bedürfnisse der breiten Volksschichten einzustellen.

10. Das bessere Funktionieren der Arbeitslosenvermittlung ist durch die Arbeitsämter immerfort anzustreben, bis die größtmögliche Feinheit bei der Sondierung und Behandlung der Arbeitskräfte und des Arbeitsmarktes erreicht ist.

Als weiterer Punkt der Tagesordnung stand die Stellung der christlichen Gewerkschaften zum „Dinta“ auf der Tagesordnung. Als Referenten hierzu sprachen die Kollegen Jugendführer Albert B o h und Fritz K i t t e n, der Schriftleiter des „Bergknappen“. Die Vorträge der beiden Referenten und die nachfolgende Aussprache zeigten die Notwendigkeit, in unserer Gewerkschaftsbewegung den Bestrebungen und der Tätigkeit des „Dinta“ größte Aufmerksamkeit zu schenken und insbesondere die Auswirkungen der „Dinta“-Arbeit überall aufmerksam zu beachten. Wir haben in unserer Verbandszeitung wiederholt zu der Tätigkeit des „Dinta“ Stellung genommen und dabei auf die anerkanntwertigen Bestrebungen der „Dinta“-Arbeit einerseits, aber auch auf verschiedene bedenkliche Tendenzen dieser Arbeit zum anderen hingewiesen.

Die Tagung fand ihren Ausklang in den Schlussworten des Gesamtverbandsvorsitzenden, Kollegen O t t e, der im Sinne der Teilnehmer dem Willen Ausdruck gab, auch künftig die christliche Gewerkschaftsbewegung mit allen Kräften zu fördern und gemeinsam auf dem Wege zum Aufstieg der Arbeiterschaft voranzuschreiten.

Kürzung der Invalidenrenten?

Der Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie befaßt sich in seiner Schrift: „Materialien zur Vorbereitung des Reichshaushalts von 1930“, in ausgiebiger Weise mit der derzeitigen Lage der Invalidenversicherung. Er sucht den Nachweis dafür zu führen, daß die Zuschüsse des Reiches zur Invalidenversicherung bis zu 250 Millionen RM. jährlich eingespart werden können. Diese Maßnahme würde dem Reichshaushalt eine wesentliche Entlastung bringen. Die jetzt drohende Erhöhung der Steuerlast könnte stark herabgemindert und der Wirtschaft diese Summe erhalten werden. Letztere würde diese Gelder verwenden können zur Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten.

Wie ansehbar diese Berechnungen des Hansabundes sind, beweist, daß auch das Reichsarbeitsblatt in seiner Nr. 10 vom 5. April zu diesen Dingen Stellung nimmt. Ausführlich wird hier an Hand von amtlichen Zahlenmaterial nachgewiesen, daß die Berechnungen des Hansabundes irrig sind. Sie sind in der Einnahme zu hoch und in der Ausgabe zu niedrig geschätzt. Der Zeitpunkt, an dem die Ausgaben mit den Einnahmen gleichsetzen werden, wird für das Jahr 1933 angenommen. Das ist sechs Jahre früher, als nach den Berechnungen des Hansabundes. Würde der Reichsbeitrag vom Jahre 1930 ab wegfallen, wie es in der Schrift vorgeschlagen wird, so würden die Fehlbeträge schon im Jahre 1921 einfließen.

Um dann diese Fehlbeträge decken zu können, müßten die Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber erhöht werden.

Das Reichsarbeitsblatt kommt zu dem Schluß, daß der Vorschlag des Hansabundes Lasten von starken und breiten Schultern auf schwache und schmale abwälzt.

Das Interesse, welches weite Arbeitgeberkreise in der letzten Zeit für die deutsche Sozialversicherung zeigen, ist leider fast nur einseitig auf Abbau gerichtet. Wie man es allerdings fertig bringen kann, gerade bei der Invalidenversicherung betriebsartige Experimente vorzuschlagen, ist uns ein Rätsel. Die Renten, welche den Invaliden gewährt werden, sind so gering, daß eine Kürzung derselben nicht möglich ist. Der Vorschlag des Hansabundes läuft aber praktisch auf eine solche hinaus. Denn einer Erhöhung der Beiträge, die nach diesem Vorschlag eintreten muß, wird man sich bestimmt widersetzen. Das Beispiel der Arbeitslosenversicherung ist hierfür ein sprechender Beweis. Bisher war die Invalidenversicherung bei der

öffentlichen Diskussion über die Reform der Sozialversicherung kaum erwähnt worden. Dem Hansabund blieb es vorbehalten, in diesem Versicherungszweig „Sparmöglichkeiten“ aufzudecken, die an 250 Millionen RM. jährlich heranreichen.

Der Vorschlag des Hansabundes wird noch unverständlich, wenn man sich die Höhe der Rentenleistungen im einzelnen näher ansieht. Sie betragen im Jahre 1929 im Durchschnitt etwa 40 Mark monatlich. Gewiß, es sind auch jetzt schon höhere Renten möglich. Aber über 55 bis 60 Mark geht's kaum hinaus. Man möge uns der Hansabund auch mal praktische Vorschläge darüber machen, wie man es anstellen muß, um mit solchen Monatsbeträgen auszukommen. Doch mit solchen Erträgen belastet man sich in jenen Kreisen nicht. Dort kennt man keine Sorgen um die alten Tage. Man gibt sich dort auch gar nicht die geringste Mühe, die Lage eines armen invaliden Arbeiters kennen zu lernen. Anderenfalls hätte man nicht derartige Vorschläge machen können.

Wenn die Invalidenversicherung wirklich für die nächsten Jahre größere Ueberschüsse erzielen sollte, wäre es dann nicht an der Zeit, zu überlegen, ob man nicht endlich die Altersgrenze herabsenken und die hohen Renten erhöhen kann?

Oder glaubt man etwa, daß die jetzige Rentenregelung für die Versicherten auf die Dauer tragbar ist?

Wir haben bereits früher an dieser Stelle auf das Mißverhältnis zwischen den Leistungen der Angestellten- und Invalidenversicherung hingewiesen. Dabei hatten wir die Forderung vertreten, daß die Invalidenversicherung in ihren Leistungen allmählich an die Angestelltenversicherung herankommen müsse. Die Verwirklichung der Forderungen des Hansabundes müssen jede Hoffnung auf eine Erfüllung dieses Verlangens in den nächsten Jahren zunichte machen. Ja, noch mehr als dies. Die amtlichen Schätzungen über die Höhe der Einnahmen und Ausgaben der Invalidenversicherung zeigen uns, daß bei Durchführung dieser Forderungen schon in den nächsten Jahren die Frage akut werden muß, ob überhaupt noch die bisherigen Rentenleistungen möglich sind. Deshalb erwarten wir von den maßgebenden Stellen, daß sie die Schrift des Hansabundes, soweit sie die Invalidenversicherung betrifft, unbeachtet lassen.

Den letzten Arbeiter aber in Fabrik und Werkstatt mögen diese dauernden Angriffe auf die Sozialversicherung aufrütteln. Es gilt, dieselben abzuwehren. Deshalb, vergiß nicht deine Werbepflicht.

Die Forderungen der christl. Gewerkschafts-Internationale zur internationalen Arbeitskonferenz

Im Juni dieses Jahres tritt die internationale Arbeitskonferenz in Genf wieder zusammen, um über die verschiedenen sozialpolitischen und lohnpolitischen Probleme zu verhandeln, die im Augenblick besonders aktuell sind. Aus diesem Grunde hat anlässlich der Berliner Tagung der Ausschuss der Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften eine Reihe von Entschliessungen gefasst, die als Empfehlungen für die kommende Konferenz gelten.

Da nach einer leichten, aber noch kurzen Besserung im Jahre 1929 die internationale Kohlenkrise schlimmer denn je ausgebrochen ist und die Bergarbeiter durch die vielen Stilllegungen, Entlassungen und Feiertagen aufs schwerste betroffen werden, ruft der Ausschuss zur internationalen Verständigung zwischen den Kohlenhändlern über Preise, Absatzgebiete und Arbeitsbedingungen der Bergarbeiter auf. Er gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß auch das Internationale Arbeitsamt alles tun wird, um wenigstens schon ein Abkommen zustande zu bringen, wodurch die zu lange Schicht- und Arbeitszeit im Kohlenbergbau für alle Bergarbeiter wesentlich verkürzt und die Schicht- und Arbeitszeit einheitlich festgelegt wird.

Mit aller Schärfe spricht sich der Internationale Bund gegen die Anwendung von Zwangs- und Pflichtarbeit, die ja in den Kolonien anzutreffen ist, aus. Den Arbeitern soll das Recht der Koalitionsfreiheit unter Berücksichtigung der Erreichung der Kulturstufe grundsätzlich zuerkannt werden, ganz gleich, welcher Rasse oder Farbe sie auch angehören. Die Kolonisationsarbeit muß als Endzweck haben, die unter Schutz herrschaft stehenden Völkern auf eine höhere Kulturstufe zu führen und diese zu besseren religiösen, moralischen, geistigen, familiären und sozialen Verhältnissen gelangen zu lassen. Die Ausbeutung irgendwelcher Gebiete ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie dem allgemeinen Interesse dient und zur Wohlfahrt der Bevölkerung dieser Gebiete gereicht.

Mit größter Entschiedenheit tritt der Ausschuss allen Bestrebungen entgegen, die die Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung zu untergraben drohen. Durch tarifliche Vereinbarungen ist nach der Forderung der christlichen Gewerkschaften der Samstagvormittag und der Frühschluß vor den hohen Feiertagen herbeizuführen, um eine gute Vorbereitung zur würdigen Feier des Sonntags und Festtages zu sichern. Soweit die Sonntagsarbeit unumgänglich ist, sollte kein Arbeiter zwei Sonntage hintereinander beschäftigt werden, wenn Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Freie Tage in der Woche können nie ein voller Ersatz für den Sonntag sein. Sonn- und Feiertagsarbeit ist nur zulässig unter der doppelten Voraussetzung, daß sie erstens unumgänglich ist und daß zweitens — zu ihrer Erleichterung — höhere Lohnzuschläge gezahlt werden.

Der internationalen Arbeitskonferenz wird weiter vorgeschlagen, einen Uebereinkommensentwurf für die Arbeitsdauer der Angestellten festzulegen, welche nicht in den Anwendungsbereich des Washingtoner Abkommens fallen. Danach soll die Arbeitshöchstdauer, in der die Ruhepausen nicht eingerechnet sind, 8 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich betragen. Für Jugendliche unter 18 Jahren wird die Arbeitsdauer ebenso wie für Angestellte, die an Büromaschinen, in ungesunden oder gefährlichen Betrieben beschäftigt sind, herabgesetzt.

Mit Nachdruck setzt sich der Ausschuss für die internationale Regelung der Arbeitszeit der Seeleute entsprechend der Vorschriften des Washingtoner Abkommens für die Arbeiterschaft ein. Bisher war eine Einigung wegen des Widerstandes der Reederei unmöglich.

Allgemeine Rundschau

Die christliche Gewerkschaftsinternationale und die Lohnfrage.

Mit Hinblick auf die Unzulänglichkeit der von der Internationalen Arbeitsorganisation auf Grund der offiziellen Statistiken bearbeiteten Angaben über die Löhne in den einzelnen Ländern hat die christliche Gewerkschaftsinternationale beschlossen, in Zusammenarbeit mit den christlichen Internationalen der Metallarbeiter, der Textilarbeiter, der Angestellten, der Landarbeiter und der Fabrik- und Transportarbeiter eine Erhebung über die Löhne für gewisse wichtige Berufsgruppen durchzuführen. Die erste Sitzung des zu diesem Zwecke gebildeten Lohnausschusses fand am 15. April in Köln statt. Die von den Fachinternationalen durchzuführende Arbeit wird sich hauptsächlich auf die Nominallöhne richten. Die Berichte über die betreffenden Berufsgruppen werden in einem allgemeinen Bericht verarbeitet werden, wobei auch die Kaufkraft der Löhne in den einzelnen Ländern berücksichtigt werden soll.

Arbeiterschaft und akademischer Nachwuchs.

42,50 Prozent der Gesamtbevölkerung sind Arbeiter. Von den Univeritätsstudenten dagegen sind nur 1,70 Prozent Söhne von Arbeitern. Bei den Theologiestudenten ist der Prozentsatz höher. Er beträgt bei den Studenten der evangelischen Theologie 2,7 Prozent und bei den Studenten der katholischen Theologie 10,88 Prozent. Wir haben also in unserem Bildungswesen, die, völlig kulturell, sozial und wirtschaftlich gesehen, bedenkliche Tatsache zu verzeichnen, daß es den intelligenten Arbeitersöhnen fast unmöglich gemacht ist, zu studieren, während selbst die unintelligentesten Söhne und Töchter der „besseren“ Schichten eine sinnlose Ueberproduktion an Akademikern herbeiführen. Das Ganze nennt man junger Bildungsbildung mit einigen Unterschlagszeiten, wie: Aufstieg der Begabten.

Das Büchlein zur Unfallverhütung.

Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, hat die von dem Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften und der Deutschen Verkehrswacht in Verbindung mit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft als Uebernahme gegen Unfälle im Verkehr herausgegebene Schrift „Augen auf! Das Büchlein zur Unfallverhütung für jung und alt!“ eine große Verbreitung gefunden. Sie hat dazu beigetragen, daß trotz starker Steigerung des Kraftwagenverkehrs und der Verkehrsunfälle ein Sinken bzw. ein Stehenbleiben der Verkehrsunfälle eingetreten ist. Sie ist jetzt als zweite, völlig neu bearbeitete Ausgabe erschienen. Bestellungen vermittelt die Unfallverhütungsbild.-G. m. b. H. beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften in Berlin W. 9, Köthenerstraße 37.

Neue Lohnkonflikte in Baden

Vor neuen Differenzen im Rechtsrhein?

Der Lohnkampf im Albtal

Nach öfteren und langwierigen Verhandlungen über die Lohnfrage in der Textilindustrie des Albtals konnte eine Einigung mit den Arbeitgebern nicht erzielt werden. Das zur Regelung des Streites eingesetzte Schiedsgericht fällt am 3. 1. d. J. einen Schiedspruch, der unbegreiflicherweise vom Landesrichter für Südbaden, Dr. Kimmich, nicht für verbindlich erklärt wurde. Die Arbeitgeber haben nun einen Lohnabbau von 2 Prozent vorgenommen. Ein weiterer Abbau von 6 Prozent soll in den nächsten Monaten folgen. Das läßt sich die Textilarbeiter des Albtals nicht gefallen. Es ist auch untragbar. In einer sehr zahlreich besuchten Vertrauensmännerkonferenz am 24. v. M. wurde einstimmig beschlossen, die Vorbereitungen zur Kündigung zum Zwecke des Streikes zu treffen.

Die dieser Tage in den einzelnen Betrieben vorgenommene Abstimmung ergab, daß über 90 Prozent in allen Betrieben sich unterschrittlich für die Kündigung erklärten. Unter Berücksichtigung der Kranken und Schwerekriegsbeschädigten, die nicht abstimmen, bedeutet dies eine fast 100 prozentige Willenshindeutung der fast restlos organisierten Textilarbeiter.

Der bisherige Höchststundenlohn für männliche über 25 Jahre alten Arbeiter betrug seit 14. 11. 1927 in dem Lohnbezirk Ettlingen 65 Pf. Dieser soll nun auf 60 Pf. herabgesetzt werden. Die Akkordlohnsätze wurden trotz Rationalisierungsmahnahmen, die bis zur doppelten Leistungssteigerung führten, ganz beträchtlich herabgesetzt. Dies geht entschieden zu weit. Die Verantwortung für die Folgen, die das Vorgehen der Arbeitgeber, die einseitig den Lohn abbauten, nach sich ziehen wird, fällt voll und ganz auf diese zurück. Eine Entscheidung muß kommen. Die Kündigung wurde am 30. 4. auf 15. 5. d. J. eingereicht.

Der Lohnkonflikt im Wiesenthal

Seit dem 28. April streiken in der Maulburger Weberei die Automatenweber, Spuler und Zettler, nachdem die ordnungsmäßige Kündigung am 26. April bereits abgelaufen war. Leider ist es nicht mehr möglich geworden, eine Verständigung zu erzielen. Der Arbeiterrat gab sich redlich Mühe, den Konflikt zu vermeiden. Ebenso wurde daselbe nochmals im Beisein der Gewerkschaftsvertreter versucht. Auch dieser Versuch schlug fehl, trotzdem die Gewerkschaften weiter entgegenkommende und brauchbare Vorschläge unterbreitet hatten. Alle Einigungsvorschläge wurden seitens der Direktion abgelehnt. Auch eine nochmalige Besprechung des Arbeiterrates mit der Direktion verlief abermals ergebnislos. Es ist deshalb verständlich, wenn sich jetzt unter der betroffenen Arbeiterschaft eine energische Kampfstimmung herausgebildet hat. Die unverständliche Haltung der Direktion scheint darauf zurückzuführen zu sein, daß sich das Arbeitsamt Lörrach bemüht, Ersatzkräfte für die in Kündigung stehenden nach Maulburg einzuweisen. Die Direktion glaubte dadurch den Streik illusorisch machen zu können. Sie hat jedoch die Solidarität der Textilarbeiter unterschätzt. Von den 20 nach Maulburg zugewiesenen Spulern und Zettlern hat nicht ein einziger sich zu dieser Streikarbeit gemeldet, weil alle das für eine ehrlose Handlung und Verrat an den kämpfenden Arbeitskollegen und -kolleginnen betrachteten haben. Die kämpfende Arbeiterschaft in Maulburg freut sich über diese ehrlichen und tapfern Arbeitskollegen, die lieber Entbehrung auf sich nehmen, als Streikbruch zu begehen. Die Maulburger Arbeiterschaft erkennt das dankbar an und wird diese Solidaritätsbeweise nicht vergessen. Sie erwartet auch weiterhin von der gesamten Arbeiterschaft, daß sie dieses mustergültige Beispiel nachahmt und jeden Zugang nach Maulburg und Steinen streng meidet.

Der nordbayerische Manteltarif

wurde durch Schiedspruch mit dem 1. April 1930 wieder neu in Kraft gesetzt und läuft bis 31. März 1932. Der Schiedspruch wurde von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-

Der Konflikt in der englischen Wollindustrie

Nachdem in der Osterwoche zunächst noch keine einheitliche Stellungnahme der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Konflikt der englischen Wollindustrie zu erkennen war, ist es jetzt nach den einlaufenden Informationen möglich, in etwa einen allgemeinen Überblick über den Stand der Differenzen zu geben:

Noch in letzter Stunde versuchte der Arbeitsminister, den drohenden Streik in der Wollindustrie zu verhindern und einen erneuten Vermittlungsvorschlag zu machen. Dieser Versuch scheiterte jedoch an der Haltung der Arbeitgeber, die auf der von der Enquete-Kommission vorgeschlagenen Lohnreduzierung von 9 Prozent für Zeittöchner und 8 Prozent für Akkordarbeiter bestehen blieben. Es war damit der Regierung nicht möglich, einen erneuten Vermittlungsvorschlag zu machen, wenn sie sich nicht im Gegenzug zu den Vorschlägen der Enquete-Kommission stellen wollte. Die Gewerkschaften dagegen blieben ebenfalls bei ihrer alten Stellungnahme bestehen, so daß am 14. April die Frage der gewalttätigen Lohnreduzierung oder Arbeitsniederlegung akut wurde. Nach den uns vorliegenden Meldungen hat die Mehrzahl der Arbeitgeber in dem Hauptbezirk der englischen Wollindustrie, dem Distrikt Suddersfeld, entsprechend ihrer Ankündigung die vorgeschlagene Lohnreduzierung durchgeführt. Daraufhin sind unter Zustimmung der Gewerkschaften in Suddersfeld 25 000 Textilarbeiter in den Streik getreten.

seite angenommen und ist daher für die Parteien Vertragsrecht geworden. Sehr wertvolle Verbesserungen sind nun in dem neuen Manteltarifvertrag enthalten. Grundlegend sind vor allem die seitherigen Bestimmungen über die Arbeitszeit geändert. Der alte Passus, daß

„über 48 Stunden hinaus nach Anhörung der gesetzlichen Arbeitervertretung vom Arbeitgeber nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes für den ganzen Betrieb oder für Abteilungen desselben vorübergehend oder für die Dauer des Tarifvertrages bis auf 54 Stunden in der Woche erhöht werden können“, ist gefallen. Eine weitere Leistung als wie 48 Stunden pro Woche ist in dem neuen Vertrag in dem Kapitel Ueberarbeit geregelt und lautet:

„Ueberarbeit ist zu leisten, soweit sie notwendig und gesetzlich zulässig ist. Die Anordnung der Ueberarbeit für den ganzen Betrieb oder für Betriebsabteilungen hat unter Mitwirkung des Arbeiterrates zu erfolgen.“

Wird zwischen der Betriebsleitung und dem Arbeiterrat keine Einigung erzielt, so kann die Betriebsleitung bis zu vier Ueberstunden pro Woche anordnen.“

Gegen willkürliche Akkordänderungen ist eine neue Bestimmung in den Vertrag aufgenommen worden, die lautet:

„Akkordsätze, welche ausprobiert und festgelegt sind, dürfen nur geändert werden bei Einführung neuer Maschinen oder sonstigen technischen Änderungen, bei Änderungen der Arbeitsmethoden oder der Materialien, oder wenn ein offensichtlicher Fehler in der Akkordberechnung vorliegt.“

Bei Warten auf Material oder Reparaturen ist bei der Vergütung für diese Zeit an die Stelle des Wortes „Zeitraum“ das Wort „Akkorddurchschnittslohn“ gesetzt worden. Auch diese Änderung ist für die Akkordarbeiter von besonderer Bedeutung.

Eine gleich wichtige Bestimmung ist auch in der Urlaubsfrage in dem neuen Vertrag enthalten. Die Ziffer 5 in den Urlaubsbestimmungen lautet: „Hat ein Arbeiter das Arbeitsverhältnis gekündigt, so hat er keinen Anspruch mehr auf Urlaub“. Dieser Ziffer 5 ist ein zweiter Absatz angefügt worden, der lautet:

„Werden Arbeitnehmer aus Gründen, die nicht im Verhalten ihrer Person liegen, nach einer Weiterbeschäftigung von mindestens vier Monaten, gerechnet von ihrem letzten Urlaubsanspruch, entlassen, so ist ihnen für jeden vollen Monat, gerechnet vom Tage des letzten Urlaubsanspruches bis zum Tage der Entlassung, ein Zwölftel des im neuen Urlaubsjahr zustehenden Urlaubs zu vergüten.“

Der alte nordbayerische Manteltarifvertrag enthielt sehr viel Unklarheiten, die oft zu Streitigkeiten führten. Durch die neuen Bestimmungen sind ein Teil dieser Unklarheiten ausgeräumt. Es ist das besonders für die Betriebsräte eine Erleichterung und für die gesamte Arbeiterschaft sind es Vorteile von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Möge die Arbeiterschaft an allen Orten dieses auch erkennen und durch Stärkung unseres Verbandes beitragen, die Erzeugnisse zu erhalten und weitere notwendige Verbesserungen zu erzielen. G. G.

Um den Schiedspruch in der rechtsrheinischen Textilindustrie

Am 28. 4. ist die Erklärungsfrist für den in der rechtsrheinischen Textilindustrie gefällten Schiedspruch abgelaufen. Die Wuppertaler Textilarbeiter haben sich gemeinsam für die Ablehnung des Schiedspruches ausgesprochen. In der Begründung ihrer Stellungnahme wird u. a. gesagt, daß der Schiedspruch gegen eine Reihe von Schutzbestimmungen, so besonders hinsichtlich der Ferienregelung und des Arbeitszeitabkommens, sowie gegen die Lehrlingsverträge verstoße. Die Arbeitgeber haben den Schiedspruch angenommen.

In den übrigen Bezirken Bradford Marsden Bingley, Shipley und Tensbury wird die Zahl der gleichfalls in den Streik getretenen Textilarbeiter auf zusammen ebenfalls 25 000 geschätzt. Die Bewegung wird geführt von den Werkhütern, Vorarbeitern und Rämmern, die zum überwiegenden Teile gewerkschaftlich organisiert sind. Insbesondere die Haltung der Werkhüter dürfte für den weiteren Verlauf des Kampfes ausschlaggebend sein. Dabei kann allerdings nicht von einer geschlossenen Stellungnahme der Arbeitnehmer gesprochen werden; in verschiedenen Betrieben haben vielmehr die Arbeiter nach den vorliegenden Meldungen die Arbeit zu den reduzierten Löhnen fortgeführt. Andererseits muß damit gerechnet werden, daß durch den Streik der Gewerkschaftsmitglieder in den nächsten Tagen noch mehrere Betriebe zur Stilllegung gezwungen werden, da insbesondere die Facharbeiter und Vorarbeiter fehlen. Soweit die Arbeiterschaft sich mit den reduzierten Löhnen einverstanden erklärt hat, handelt es sich um die Betriebe in den ländlichen Bezirken; man schätzt hier ca. 50 000 Beschäftigte, die sich mit dem Lohnabbau abgefunden haben. Die Gewerkschaften hoffen, auch diese Betriebe noch in die Bewegung mit einbeziehen zu können. In den übrigen Betrieben mit etwa 100 000 Beschäftigten nehmen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch eine abwartende Stellung ein. Es ist nicht zu verkennen, daß auf beiden Seiten ein zunehmender Verständigungswille vorhanden ist, und man hofft in interessierten Kreisen, daß verschiedene schwebende Vermittlungsversuche doch noch von Erfolg sein werden. W.

Ernst Kümmele

25 Jahre Bezirksleiter.

Wieder können wir einen Kollegen zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum beglückwünschen. Diesmal ist es der Kollege Ernst Kümmele, Bezirksleiter des Verbandsbezirkes Baden-Württemberg, der in die Reihe der Jubilare eingerückt ist. Kollege Kümmele gehört zur „alten Garde“, das heißt zu jenen Kollegen, die in Baden mit an der Wiege der Bewegung standen. Er war Mitgründer der Ortsgruppe Zell und gehört als solcher bereits seit Februar 1902 dem Verbands an. Tatkraftig setzte er sich für die Weiterentwicklung des Verbandes in Zell und Umgebung ein, ungeachtet der Schwierigkeiten, die ihm dadurch im Arbeitsverhältnis erwuchsen. Ihm als evangelischen Kollegen war es damals doppelt hoch anzurechnen, daß er den Vorurteilen der eigenen Glaubensgenossen zum Trotz das Banner der jungen christlichen Gewerkschaftsbewegung aufgriff und Schalter an Schalter mit den katholischen Arbeitsbrüdern und -Schwestern siegreich vorantug.

Seine eifrige und selbstlose Arbeit für den Verband erwarb ihm das Vertrauen der Verbandsleitung. Am 1. Mai 1905 bereits übernahm ihn diese in den Verbandsdienst. Nach kurzer Einarbeitung an der Verbandszentrale wurde ihm die Bezirksleitung des neugebildeten sächsischen Verbandsbezirks übertragen. Es war keine leichte Aufgabe, die da seiner harrte. Unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen galt es, in dieser Hochburg der sozialistischen Bewegung dem Verbands Eingang zu verschaffen. Kollege Kümmele hat diese Aufgabe gelöst. Gewiß, Rajen waren da nicht zu gewinnen; in mühevoller Kleinarbeit mußte um jedes Mitglied gekämpft werden. Defto höher aber ist die geleistete Arbeit zu veranschlagen.

Fünf Jahre später, zum 1. Juli 1910, übernahm der Kollege Kümmele, einem Ruhe der Verbandsleitung folgend, die Leitung des neugebildeten badischen Verbandsbezirks. Unter seiner umsichtigen Führung und der tatkraftigen Mitarbeit zahlreicher haupt- und ehrenamtlicher Kreise gelang es, dem Verbands in Baden eine feste und beachtenswerte Position zu verschaffen, die er auch heute noch innehat. In den letzten Jahren hat die Verbandsleitung dem Kollegen Kümmele auch das württembergische Verbandsgebiet zur Bearbeitung anvertraut.

Ernst Kümmele hat sich zweifellos in seiner 25jährigen hauptamtlichen Tätigkeit für den Verband große Verdienste um dessen Entwicklung erworben. Selbstlos, von einem hohen Pflicht- und Verantwortungsgefühl getragen, war er bestrebt, der ihm übertragenen Aufgaben gerecht zu werden. Dadurch und durch seine offene, ehrliche Art erwarb er sich über den Kreis der eigenen Kollegen hinaus Achtung und Anerkennung. Verbandsleitung und Zentralvorstand glauben darum im Namen der gesamten Mitgliedschaft zu handeln, wenn sie dem Jubilar mit den herzlichsten Glückwünschen zugleich auch Dank sagen für seine im Interesse des Verbandes und der Textilarbeiter geleistete Arbeit. Möge es dem Kollegen Kümmele vergönnt sein, noch manches Jahr in voller körperlicher Rüstigkeit dem Verbands zu dienen.

Seide oder Kunstseide?

Die Bedeutung des Reichsgerichtsurteils im Prozeß Gütermann-Bemberg für die Kunstseiden-Industrie.

Wir berichteten über die Entscheidung des Reichsgerichts im Prozeß Gütermann gegen Bemberg, J. G. Farben und Agfa. Dieses Urteil, das endgültig die Bezeichnung Kunstseide als Seide unterlag, ist für die Kunstseidenindustrie von größter Bedeutung. Sie steht jetzt vor der Aufgabe, eine eindeutige Warenbezeichnung für ihre Erzeugnisse zu schaffen, die auch beim Publikum schnell Eingang findet. Der Reichsausschuß für Lieferbedingungen (R. A. L.) schuf unter Mitarbeit des Textil Einzelhandels feste Benennungen für Leinen und Baumwollseide, die bereits seit zwei Jahren im Handel sind. In der Seiden- und Kunstseidenindustrie scheiterten diese Bestrebungen bisher an dem Widerstand der Produzenten.

Die Kunstseidenindustrie fürchtete das Mißtrauen des Publikums einer Ware gegenüber, die die Bezeichnung „Kunstseide“ trägt. Dieses Mißtrauen stammt aus der Kriegs- und Nachkriegszeit, da man mit den Erfahrungsstoffen schlechte Erfahrungen gemacht hat. Die heutige Kunstseide dagegen kann nicht mehr als „Erfahrungsstoff“ bezeichnet werden. Sie ist ein ganz neues Textilgewebe, und ein Mißtrauen ist bei diesem qualitativ guten Erzeugnis sicher nicht angebracht. Das Vertrauen der Käufer ist aber nicht dadurch zu gewinnen, daß die Kunstseidenindustrie ihre Gewebe unter Namen in den Handel bringt, die den Laien im unklaren lassen, ob es sich um eine Naturseide oder eine Kunstseide handelt; wie es bei den bisherigen Bezeichnungen der Fall war, z. B.: Bemberg-Seide, Agfa-Seide, Celta-Seide usw.

Der Widerstand der seideverarbeitenden Industrie gegen die Bezeichnung Kunstseide findet seine Erklärung darin, daß die Seiden- und Samtweberei Mischgewebe aus Seide mit Kunstseide anfertigt. Diese Stoffe sind qualitativ durchweg gut, die Seidenindustrie befürchtet nur, die Güte der Ware in den Augen der Käufer herabzusetzen, wenn sie dieselbe als Mischgewebe bezeichnet. Bei aller Würdigung dieser Gesichtspunkte ist demnach das Urteil des Reichsgerichts zu begrüßen. Der Käufer hat das Recht, aus der Benennung der Ware ihren Ursprung und ihre Zusammensetzung zu ersehen, umso mehr, da ständig neue Stoffarten in den Handel kommen.

Die Kunstseidenindustrie wird nun darangehen, die Bezeichnung „Seide“ durch eine neue Qualitätsbezeichnung, die diesen Erfordernissen entspricht, zu ersetzen, wie ja auch schon eine Umkettierung der im Handel befindlichen Waren erfolgt, z. B. der Bembergstrümpfe, die erst kürzlich mit dem neuen Bemberg-„Aberseide“-Stempel versehen wurden. Bezeichnungen wie Waschseide, Waskoseide, Agetatseide usw. sind in Zukunft unzulässig. Auch der Einzelhandel hat die Pflicht, seine Reklame umzustellen, damit er nicht durch zweideutige Benennungen gegen das Reichsgerichtsurteil und das Wettbewerbsgesetz verstößt. Man darf gespannt sein, welchen Ausweg die Kunstseidenindustrie findet. Eine vermehrte Anwendung des Wortes „Kunstseide“ ist wohl kaum zu erwarten. Sehr günstig ist ja die Bezeichnung der Elberfelder Glanzstoff-Fabriken (Ahu) für ihre Erzeugnisse, die als „Glanzstoff“ im Handel sind.

